



ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2019 / 2020

DAS PRÄSIDIUM DES HAMBURGER FUSSBALL-VERBANDES HAT AUF GRUND DES BESCHLUSSES BEIM AO VERBANDSTAG AM 22.06.2020 DIE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2019 / 2020 WIE FOLGT GEÄNDERT:

ROT = NEU EINGEFÜGT ODER GEÄNDERT

DURCHGESTRICHEN = ~~GESTRICHEN~~

4.0 FESTSPIELREGELUNG POKALWETTBEWERBE

Jeder Spieler oder jede Spielerin darf in einem Spieljahr nur für einen Verein in einer Mannschaft an Pokalwettbewerben des HFV teilnehmen.

Auf Grund der COVID-19 Pandemie gilt für die Austragung von Spielen der Pokalwettbewerbe im LOTTO-Pokal der Herren, Frauen und A-Junioren folgende Regelung:

In Pokalspielen im LOTTO-Pokal der Herren, Frauen und A-Junioren, die nach dem 01.07.2020, für die Saison 2019 / 2020 gespielt werden, können auch Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die in der Wechselperiode I zur Saison 2020 / 2021 einen Vereinswechsel zu einem neuen Verein vollzogen haben und bereits an einem Pokalwettbewerb eines Vereins vor dem 30.06.2020 teilgenommen haben. Sollte der Spieler / die Spielerin in der Wechselperiode I zur Serie 2020 / 2021 einen Vereinswechsel vollzogen haben und bereits an einem Pokalspiel der vorgenannten Wettbewerbe nach dem 01.07.2020 teilgenommen haben, so gilt die Spielberechtigung nicht für Spiele des neuen Vereins.

Ergänzend für den Pokalwettbewerb der A-Junioren wird folgendes, für Spiele die nach dem 01.07.2020 gespielt werden, geregelt:

Spieler des Jahrgangs 2001 sind nicht spielberechtigt.

Für die Pokalteilnahme am LOTTO-Pokal der A-Junioren sind alle Spieler der Jahrgänge 2002 – 2005 spielberechtigt, sofern diese eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für den jeweiligen Verein besitzen.

Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die bereits an Pokalspielen in einer anderen Mannschaft des Vereins teilgenommen haben.



4.1 AUSWECHSELN

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen, im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Oberliga Hamburg.

Bei Spielen im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen, im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen, die nach der regulären Spielzeit nicht entschieden sind, ist es möglich während der Verlängerung einen vierten Spieler / eine vierte Spielerin ein- bzw. auszuwechseln.

Für die Pokalwettbewerbe der Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

Ergänzend für Pokalspiele im LOTTO-Pokal der Herren, Frauen und A-Junioren der Saison 2019 / 2020, die nach dem 01.07.2020 gespielt werden, gilt folgende Auswechselregelung:

LOTTO-Pokal der Herren und Frauen:

Pro Mannschaft können 5 Spieler*innen ausgewechselt werden. Diese 5 Auswechslungen können die Teams in 3 Spielunterbrechungen während des Spiels und zusätzlich in der Halbzeitpause, ggf. vor Beginn der Verlängerung sowie in der Halbzeit der Verlängerung vornehmen.

Eine Begrenzung von Wechseln pro Spielunterbrechung gibt es nicht (es können also auch fünf Wechsel auf einmal vorgenommen werden).

Bei Wechseln beider Teams in einer Spielunterbrechung zählt dies als je eine genutzte Unterbrechung pro Team.

LOTTO-Pokal der A-Junioren:

Pro Mannschaft können 5 Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.